

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01498/2013/1

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen vom 01.01.2006

Beschlüsse:

09.12.2013	Stadtvertretung
046/StV/2013	46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Claus Jürgen Jähnig zeigt dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Tagesordnungspunktes Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 28.11.2013 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Anlage der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3.1 wird

1. nach dem zweiten Satz der neue Satz "Alle Träger der Kindertagesbetreuung werden in die Gruppe C 4 eingestuft, wenn sie für die Betreuung der Kinder Sportanlagen nutzen." angefügt,
2. der fünfte Absatz durch folgenden Text ersetzt:
"Anteil der unter 18- Jährigen
bis 10% C 1
10,1 bis 25% C 2
25,1 bis 35% C 3
ab 35,1% C 4"

3.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 dem Änderungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Punkt 1 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und

einer Stimmenthaltung zugestimmt sowie den Punkt 2 mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung bei sechs Dafürstimmen und sechs Gegenstimmen die Ablehnung der Beschlussvorlage.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlagen mit folgender Änderung:

In Ziffer 3.1 wird nach dem zweiten Satz der neue Satz "Alle Träger der Kindertagesbetreuung werden in die Gruppe C 4 eingestuft, wenn sie für die Betreuung der Kinder Sportanlagen nutzen." angefügt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt